

Dezernat Bau, Verkehr und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1808/26

Titel der Drucksache

Maßnahmen zur Stärkung der Waldgesundheit des Steigerwalds

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Grundsätzlich sind Bemühungen zur Stärkung der Waldgesundheit des Steigers zu begrüßen und werden daher durch die Stadtverwaltung ausdrücklich befürwortet.

Allerdings liegt ein Großteil der Flächen im Steiger, etwa 80 %, nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt, sondern überwiegend beim Freistaat Thüringen, kleinere Flächen sind Privateigentum. Die städtischen Anteile des Stadtforstes sind beim flächenverwaltenden Amt, dem Garten- und Friedhofsamt Erfurt, verortet.

Aus diesen Gründen ist eine differenziertere Betrachtung in bewirtschaftender sowie rechtlicher Sicht anzustreben.

Einige der Beschlussvorschläge werden bereits umgesetzt. Für andere sind ebenfalls eher Landeseinrichtungen zuständig. Auch aus fachlicher und rechtlicher Sicht sind einige der Beschlusspunkte zu hinterfragen.

Grundsätzlich stehen die Punkte jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt. Auch die Personalausstattung zur Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen ist unzureichend.

Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten:

01

Um die Waldgesundheit, Biodiversität und Klimaresilienz des Steigerwalds zu stärken, setzt die Stadtverwaltung, wo nötig in Kooperation mit dem zuständigen Forstamt, mindestens folgende Maßnahmen um:

a) Mehrung des Kommunalwalds durch Erstaufforstung

Die Mehrung des Kommunalwaldes bzw. insgesamt von Wald unabhängig von der Eigentumsform ist wichtiges Ziel im Rahmen des Klimaschutzes aber auch bzgl. Hochwasserschutz, Grundwasserneubildung und als Kaltluftentstehungsgebiet. Diese Zielstellung ist auch bereits im Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Biodiversitätsstrategie) formuliert ((III. 1). Allerdings sind die zur Verfügung stehenden Flächen sehr übersichtlich. Im Rahmen der Erarbeitung des Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenkonzepts der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Neuaufstellung/Fortschreibung des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Erfurt soll auch dem Thema Waldmehrung große Aufmerksamkeit zukommen. Vonseiten der Bundesregierung ist hier explizit auch ein neues Förderinstrument in Erarbeitung. Die meisten infrage kommenden Flächen werden allerdings über A+E-Maßnahmen realisiert werden. Erste Flächen wurden auch in der Gemarkung Rhoda bereits identifiziert. Viele mögliche Flächen liegen jedoch nicht im

Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Auch andere Nutzungen stehen in starker Konkurrenz und schließen ggf. eine Erstaufforstung aus (landwirtschaftliche Nutzung, Naturschutzvorgaben). Darüber hinaus ist es v.a. in aktuell eher waldärmeren Gegenden notwendig, Flächen aufzuforsten und nicht zwingend nur am Steiger.

Die Mehrung des Kommunalwaldes Erfurt in Form von Erstaufforstungen kann nur in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen sowie den finanziellen und personellen Möglichkeiten erfolgen.

Zusätzlich ist die Aufforstung bereits in der Biodiversitätsstrategie formuliert und wird im Rahmen vieler A+E Maßnahmen praktiziert.

Ein zusätzlicher Beschluss hierzu ist daher aus Sicht der Stadtverwaltung nicht notwendig.

b) Ausweitung der Mittelwaldbewirtschaftung auf 0,5 Hektar pro Jahr (heute 0,3) auf den kommunalen Waldflächen, um die Biodiversität zu stärken

Die Mittelwaldbewirtschaftung als historische Waldbewirtschaftungsform hat vor allem positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Auswirkungen auf die „Waldgesundheit“ müssen unterschiedlich bewertet werden – je nach Betrachtungshorizont. In den jeweiligen Eingriffsjahren wird massiv in Teilabschnitten gearbeitet, da bis auf wenige verbleibende Kernhölzer und zukünftige Kernhölzer der gesamte Baumbestand entnommen wird. Insofern dient Mittelwaldbewirtschaftung tatsächlich eher der Artenvielfalt. Waldgesundheit im engeren Sinne zur Erhaltung geschlossener Flächen, ohne größere Störflächen, Erhaltung eines guten Waldinnenklimas erzielt man eher durch geringe Eingriffe.

Die Mittelwaldbewirtschaftung wird bereits auf 6 Hektar betrieben, perspektivisch auf 10 Hektar (Punkt II 2.1 Biodiversitätsstrategie) erhöht. Dafür werden alle 10-20 Jahre auf Teilflächen die o.g. Maßnahmen umgesetzt. Die Formulierungen im Beschlussvorschlag sind hier also fachlich ungenau und nichtzutreffend.

Der Beschluss ist aus Sicht der Stadtverwaltung obsolet.

c) Die Fläche Hochheimer Holz (oberhalb Bachstelzenweg) soll aus der Nutzung genommen werden, damit der Wald sich hier frei zur Waldwildnis entwickeln kann.

Die Mittelwaldbewirtschaftung „Hochheimer Holz“ wird zum Erhalt der Biodiversität auf der bereits ausgewiesenen Waldfläche von ca. 5,00 Hektar fortgeführt. Die jährliche Umwandlung bzw. Auf-Stocksetzung erfolgt dabei auf einer Größe von 0,25-0,30 Hektar. Waldwildnisflächen können neben der Artenvielfalt auch dem Klimaschutz dienen, da sich hier der Wald ungestört entwickeln kann und Kohlendioxid stark anreichern kann (im Boden sowie in den Bäumen).

Entsprechende aktuelle Studien bestätigen dies. Die Flurbezeichnung Hochheimer Holz betrifft jedoch nicht nur kommunale Waldflächen und beinhaltet auch die Mittelwaldflächen. Große Teile des Hochheimer Holzes sind bereits als GLB Hochheimer Holz mit Hopfengrund und Wallburg geschützt und unterstreicht deren naturschutzfachliche Bedeutung. Forstwirtschaft ist dort jedoch unter bestimmten Rahmenbedingungen weiter möglich. Insofern ist das Ziel Waldwildnis auf diesen Teilflächen zu begrüßen, bedarf jedoch einer Präzisierung bzw. Eingrenzung. Maßnahmen wie Verkehrssicherung – v.a. am Bachstelzenweg müssen auch weiterhin möglich sein bzw. sind notwendig. Ansonsten ist die Forstwirtschaft auf einigen Flächen ohnehin eingeschränkt durch das Relief und die Wuchsbedingungen.

Insgesamt wurden bereits 5 % der Kommunalwaldflächen zur natürlichen Waldentwicklung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen.

Es kann aus genannten Gründen seitens der Verwaltung nur empfohlen werden, den Beschluss abzulehnen.

d) Prüfung: Vergrößerung des Rückegassenabstands und häufigerer Einsatz von Rückepferden

Der Beschluss ist teilweise hinfällig.

Der Steiger liegt vollständig im FFH-Gebiet Nr. 56: Steiger-Willroder Forst-Werningslebener Wald. Hiermit verbunden sind bestimmte Bewirtschaftungsvorgaben. Dies betrifft nur z.T. die Rückegassenabstände. Für einen guten Erhaltungszustand sind jedoch weitere Abstände zu wählen. Entsprechend den PEFC-Standards sind neu anzulegende Rückegassenabstände seit dem Jahr 2024 auf 30 m oder mehr festzulegen und dauerhaft zu markieren. Aus Gründen des Bodenschutzes, des Bodenwasserhaushaltes/des Wasserrückhalts und v.a. des Schutzes des Waldinnenklimas wäre es zwar zu begrüßen, Rückegassenabstände von 40 m oder weiter zu wählen und auf sensiblen Flächen bestimmte Holzsortimente überwiegend oder verstärkt mit Pferden zu rücken. Im Landeswald wird dies bereits umgesetzt. Rückegassenabstände von mehr als 40 m bedingen jedoch auch notwendigen Einsatz motormanueller Arbeit, die gefährlicher ist als der Maschineneinsatz. Höhere Kosten für die Pferderückung können ggf. über Fördermittel kompensiert werden.

e) Umsetzung von Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt im Wald (möglichst an vielen geeigneten Stellen im gesamten Steigerwald), um nach Niederschlägen deutlich mehr Regenwasser spürbar länger im Wald zu belassen

Der Wasserrückhalt im Wald ist zum einen für den Wasserhaushalt wichtig und damit elementar für die Klimaresilienz. Weiterhin muss mehr Wasser zurückgehalten werden, um bei Starkregenereignissen Ausspülungen zu verhindern sowie lokal Erosion und den Transport von Substrat auf Anliegerstraßen. Im Landeswald gibt es hierzu aktuell gute und funktionierende Ansätze. Die Entwässerung von Waldwegen muss in die Waldbestände hinein erfolgen und nicht vordergründig in Gräben, die das Wasser abtransportieren. Dies dient auch der Artenvielfalt. Maßnahmen sind bereits mit geringem Aufwand möglich und auch förderfähig.

Die Stadtverwaltung prüft den Ein- bzw. Ausbau kleiner Wasserrückhaltebecken von ca. 10-20 m² und ca. 1 Meter Tiefe ist künftig insbesondere bei Wegeinstandsetzungsarbeiten z.B. an Wegekreuzungen oder an längeren Gefällstrecken zu prüfen und nach Möglichkeit anzulegen bzw. auszubauen. Diese Reservoirs dienen neben dem Rückhalt und der Versickerung auch als temporäre Biotope und Schöpfstellen für verschiedene Tierarten.

Der Beschlusspunkt ist daher vollständig zu begrüßen.

02

In diesem Zusammenhang sollen Projekte im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und freien Trägern gefördert werden.

Die Entwicklung zur Waldwildnis soll daneben wissenschaftlich begleitet werden, insbesondere mit dem Ziel, für den gesamten Steigerwald Erkenntnisse bzgl. einer besseren Anpassung an den Klimawandel zu gewinnen.

Mit dem NaturErlebnisGarten Fuchsfarm betreibt die Landeshauptstadt bereits eine Umweltbildungseinrichtung, die viele Waldthemen transportiert und vermittelt. Eine Mitarbeiterin wird aktuell auch zu Waldthemen weiterqualifiziert. Ein Förderprogramm zu Umweltmaßnahmen besteht bereits im Umwelt- und Naturschutzamt. Dieses steht jedoch jedes Jahr unter Finanzierungsvorbehalt und ist tendenziell nicht ausreichend ausgestattet. Darüber hinaus vernetzt das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode Bildungsakteure im Steiger und vermittelt in größeren Abstand entsprechendes Waldwissen und führt auch selbst regelmäßige Bildungsangebote durch.

Die wissenschaftliche Begleitung der Waldwildnis ist insofern schwierig, da die Flächengröße unzureichend ist und die Stadtverwaltung hierzu personell nicht in der Lage ist. Denkbar ist eine Begleitung durch die FH Erfurt. Unabdingbar ist hier v.a. das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode sowie das FFK Gotha zuständig und qualifiziert. Hierüber werden verschiedene Versuchs- und Untersuchungsflächen im Steiger betrieben.

Ein Beschluss ist daher aus Sicht der Stadtverwaltung nicht sinnvoll.

03

Ab 2028 evaluiert und berichtet die Stadtverwaltung einmal jährlich im zuständigen Fachausschuss den Fortschritt der Maßnahmen. Bei Bedarf unterbreitet die Stadtverwaltung

Verbesserungsvorschläge, basierend auf der Evaluation und / oder den wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Eine umfangreiche Evaluation ist auf Grund der oben gemachten Ausführungen nicht umsetzbar. Es handelt sich nicht um ein abgeschlossenes Konzept, da das Thea Waldgesundheit fachlich diskutabel ist, wie oben beschrieben, und verschiedene Beschlusspunkte bereits durch andere Konzepte bzw. übergeordnete Festlegungen geplant bzw. umzusetzen sind.

Das ca. 1000 Hektar große Gebiet Steiger liegt zu ungefähr achtzig Prozent in der Verwaltung des Landesforstes mit Sitz im Forstamt Erfurt-Willrode. Das Garten- und Friedhofsamt als Flächenverwaltendes Amt der geringeren Fläche ist personell im Bereich Forst nicht entsprechend ausgestattet, die geforderten Maßnahmen noch weiter zu priorisieren, als es aktuell bereits der Fall ist. Eine gelegentliche Berichterstattung über die tatsächlich beschlossenen Punkte wird zugestimmt.

Es kann aus benannten Gründen seitens der Verwaltung nur empfohlen werden, den Beschluss abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Neu gesamt:

01

Um die Waldgesundheit, Biodiversität und Klimaresilienz des Steigerwalds zu stärken, setzt die Stadtverwaltung, wo nötig in Kooperation mit dem zuständigen Forstamt, folgende Maßnahmen um:

a) Prüfung: Vergrößerung des Rückegassenabstands und häufigerer Einsatz von Rückepferden

Der Einsatz von Rückepferden ist im Vorfeld von Holzerntemaßnahmen auf die Verfügbarkeit entsprechender Pferde/Dienstleister sowie die Sinnhaftigkeit eines Einsatzes im Hinblick auf die Schwere des Holzes und die Geländestruktur zu prüfen. Wenn gerechtfertigt, ist künftig die Rückung mit Pferden verstärkt in die Holzbringung einzubeziehen.

b) Umsetzung von Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt im Wald (möglichst an vielen geeigneten Stellen im gesamten Steigerwald), um nach Niederschlägen deutlich mehr Regenwasser spürbar länger im Wald zu belassen

Anlagenverzeichnis

i.A. Riese

Unterschrift Beigeordneter 04

30.09.2026

Datum